

**Aus der Niederschrift**

**über die 19. Sitzung des Gemeinderates Ediger-Eller am 11.10.2022  
im Bürgerhaus**

**- Einladung vom 05.10.2022 -**

**Beginn:** 20:00 Uhr  
**Ende:** 22:30 Uhr

**Anwesend**

Als Vorsitzender: Ortsbürgermeister Bernhard Himmen

Als Mitglieder: Marita Kirchner  
Peter Krötz  
Frank Mertens  
Marie-Luise Meyer-Schenk  
Hubertus Niemann  
Axel Probst  
Franz-Josef Schauf  
Lukas Schauf  
Ursula Zenz

Entschuldigt: Markus Baltés  
Helmut Brück  
Jürgen Holl  
Norbert Krötz  
Daniel Oster  
Michael Oster  
Markus Thiesen

Als Beigeordneter: Peter Seidel (nicht gewähltes Ratsmitglied)

Auf Einladung: Bürgermeister Wolfgang Lambertz, VGV  
Cochem  
Revierleiter Thomas Körtgen  
(zu TOP 10 ö. S.)

Schriftführer: Gerd Lampen, VGV Cochem

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Gegen die Einladung sowie die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben. Die Niederschrift über die Sitzung vom 30.08.2022 wird einstimmig gebilligt. Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Rates sowie die Zuhörer und eröffnet die Sitzung.

**Tagesordnung**

**Öffentliche Sitzung**

## **1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

- a. Am 20.09.2022 wurde seitens der GDKE Mainz dem Gemeinderat die zwischenzeitlich abgeschlossene Nachqualifikation der Denkmalzone „Ortskern Ediger“ vorgestellt. Im Rahmen des Gesprächs wurde bei den Verantwortlichen aus Mainz Kompromissbereitschaft bei zukünftigen Bauvorhaben insbesondere auch hinsichtlich der Errichtung von PV Anlagen eingefordert und die Bitte geäußert, den Bürger:innen Hilfestellung bei Umbau- und Renovierungsvorhaben zu geben. Die Nachqualifikation der Denkmalzone „Ortskern Ediger“ ist u.a. auf der Internetseite der Ortsgemeinde unter „Bürgerseiten“ einsehbar.
- b. Seitens des Deutschen Patent- und Markenamtes wurde die Wortmarke „Osterlämmchen“ bis zum 31.12.2032 verlängert.
- c. In Abstimmung mit der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, der VG Cochem und den Beigeordneten wurde der zukünftige Standort der POP's (Point of Present) für beide Ortsteile im östlich gelegenen Bereich des bergseitigen Grünstreifens der St. Martinus Grundschule festgelegt. Der Rat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.
- d. Die Arbeiten am Hangrutsch an der ehemaligen K 19 sind zwischenzeitlich abgeschlossen. Für die dabei entstandenen Baukosten von 74.652,65 EUR wurde Fluthilfeförderung gemäß der VV Wiederaufbau RLP 2021 beantragt.
- e. Für den Austausch defekter Schaukelsitze an der Kombinationsschaukel auf dem Spielplatz am Bürgerhaus wurden 2.039,42 EUR aufgewendet.
- f. Für die Entfernung von Schmierereien an der Bushaltestelle an der Ecke Bachstraße/Moselweinstraße sowie an einer Liegebank am Moselvorgelände im Bereich des Ellerbachs wurden 107,10 EUR verausgabt.
- g. Die Baumpflegearbeiten wurden mit 19.646,39 EUR abgerechnet.
- h. Die Wassersprüheinrichtung für die Kehrmaschine wurde mit 841,33 EUR in Rechnung gestellt.
- i. Für Ersatzteile von Fahrzeugen des Bauhofs wurden 476,75 EUR aufgewendet.

## **2. Bekanntgabe der Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.08.2022**

Der Vorsitzende gibt die Beratungsergebnisse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.08.2022 bekannt.

## **3. Erwerb der Elektro-Veranstaltungstechnik für die Ausrichtung der Weinfeste**

Nach Mitteilung der Fa. Elektro Comes, Münstermaifeld, ist es dieser bedauerlicherweise zukünftig nicht mehr möglich, die Festausrüstung zukünftig selbst zu installieren. Daher hat die Fa. Elektro Comes der Ortsgemeinde die Elektro-Veranstaltungstechnik, die im Rahmen des diesjährigen Weinfestes im Einsatz war, zum Kauf angeboten. Das Kaufangebot lag den Ratsmitgliedern vor und beläuft sich auf 3.867,50 Euro. Der Zustand der gebrauchten Teile ist in Ordnung und der angebotene Preis angemessen.

Die Montage ist durch eine unterwiesene Person möglich und kann daher zukünftig in

Eigenleistung seitens des Festausschusses ausgeführt werden. Die Anschaffung der Elektro-Veranstaltungstechnik soll über die eingestellten Haushaltsmittel für das Weinfest 2022 erfolgen.

Der Rat stimmt dem Erwerb der Elektro-Veranstaltungstechnik gemäß dem vorliegenden Angebot der Fa. Elektro Comes in Höhe von 3.867,50 Euro zu.

Abstimmungsergebnis:                   Einstimmig

#### **4. Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) - Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer zum 01.01.2023**

Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz (VGH) hat mit Urteil vom 16. Dezember 2020 zum zweiten Mal das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) für verfassungswidrig erklärt und eine Neufassung vom Gesetzgeber bis zum 01.01.2023 gefordert. Zwischenzeitlich liegt der Entwurf des „Landesgesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften“ (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG) vor. Der Gesetzesentwurf wurde am 06.09.2022 vom Ministerrat beschlossen und in das parlamentarische Verfahren der Landesregierung eingebracht.

Das neue Landesfinanzausgleichsgesetz sieht vor, die Nivellierungssätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer ab dem 01.01.2023 wie folgt neu festzusetzen:

⇒ Grundsteuer A	auf neu 345 v.H.	(bisher 300 v.H.)
⇒ Grundsteuer B	auf neu 465 v.H.	(bisher 365 v.H.)
⇒ Gewerbesteuer	auf neu 380 v.H.	(bisher 365 v.H.)

Mit der Anhebung der Nivellierungssätze will das Land erreichen, dass die Städte und Gemeinden ihre Realsteuerhebesätze entsprechend anpassen. Es soll sichergestellt werden, dass die Kommunen ihr Einnahmepotenzial angemessen ausschöpfen. In den Kommunalberichten des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz wird schon seit Jahren wiederholt darauf hingewiesen, dass insbesondere im Bereich der Realsteuerhebesätze, bedingt durch das insgesamt unterdurchschnittliche Hebesatzniveau der rheinland-pfälzischen Kommunen, ein deutlicher Handlungsbedarf besteht. Auch der VGH hat in seiner Entscheidung vom Dezember 2020 zum Landesfinanzausgleichsgesetz erneut die Verpflichtung der Kommunen zu größtmöglichen Eigenanstrengungen betont, insbesondere haben die Kommunen ihre eigenen Einnahmequellen angemessen auszuschöpfen und Einsparpotenziale bei der Aufgabenwahrnehmung zu verwirklichen.

Die Nivellierungssätze des Landes sind Grundlage bei der Ermittlung der Steuerkraft der Kommunen. Das Steueraufkommen der Gemeinde wird auf das Niveau dieser neuen Nivellierungssätze angehoben. Nach diesem Steueraufkommen orientieren sich nicht nur die Zahllasten der allgemeinen Verbandsgemeinde- und Kreisumlagen, sondern auch die Gewährung der Schlüsselzuweisung A des Landes. Dies bedeutet, egal welche Hebesätze die Gemeinde beschlossen hat, zur Berechnung der Steuerkraft werden ab 2023 die Nivellierungssätze nach dem neuen Landesfinanzausgleichsgesetz angewandt. Liegen die Steuersätze der Gemeinde unterhalb der Nivellierungssätze des Landes, so führt dies zu einem finanziellen Nachteil für die Kommune, da sie von einer fiktiv erhöhten Steuerkraft Umlagen zahlen muss, die sie überhaupt nicht vereinnahmt hat. Dies widerspricht dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Liegt der örtliche Hebesatz über dem Nivellierungssatz, dann verbleiben die Steuermehreinnahmen, die sich aus dem übersteigenden Hebesatz ergeben, zu 100 % bei der Gemeinde. Diese Mehreinnahmen sind also nicht umlagepflichtig.

Ebenso fällt auch durch die fiktiv erhöhte Steuerkraft die Schlüsselzuweisung A entsprechend geringer aus, da sich die Berechnung nach der Steuerkraft der Gemeinde orientiert. Je näher die einwohnerbezogene Steuerkraft der Gemeinde an die landesdurchschnittlichen Einwohnersteuerkraft heranrückt, desto geringer fällt die Schlüsselzuweisung A aus.

Ferner ist die Anpassung der Steuersätze an die Nivellierungssätze auch dann unumgänglich, wenn die Gemeinde eine Landesförderung (z.Bsp. nach dem I-Stock oder VV-Dorf) beantragen möchte. Zu den Fördertatbeständen zählt u.a., dass die Gemeinde alle ihr obliegenden Einnahmequellen ausschöpft (Grundsatz der Einnahmebeschaffung gem. § 94 GemO). Bereits mit Schreiben vom 30.09.2014 hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur der Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass von einer Ausschöpfung der Einnahmequellen bei Gemeinden mit angespannter Haushalts- und Finanzlage nur ausgegangen werden kann, wenn die Hebesätze der Realsteuern (Grund- u. Gewerbesteuern) mindestens in Höhe der Nivellierungssätze festgesetzt sind. Nur dann darf die Kommunalaufsicht eine positive Stellungnahme zu den Zuwendungsanträgen der Gemeinde abgeben.

Hinzu kommt, dass die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 03.08.2022 im Rahmen ihrer Finanzaufsicht angekündigt hat, dass zukünftig die Genehmigung von Investitionskrediten nur dann in Aussicht gestellt werden kann, wenn die Realsteuerhebesätze mindestens in Höhe der Nivellierungssätze festgesetzt sind.

Die Hebesätze der Ortsgemeinde Ediger-Eller sind derzeit in Höhe der aktuellen Nivellierungssätze wie folgt festgesetzt:

- ⇒ Grundsteuer A auf 300 v.H.
- ⇒ Grundsteuer B auf 365 v.H.
- ⇒ Gewerbesteuer auf 365 v.H.

Aufgrund der neuen Nivellierungssätze muss die Gemeinde Ediger-Eller folgende Anpassungen zum 01.01.2023 umsetzen:

- ⇒ Grundsteuer A Erhöhung um 45 v.H. auf 345 v.H.
- ⇒ Grundsteuer B Erhöhung um 100 v.H. auf 465 v.H.
- ⇒ Gewerbesteuer Erhöhung um 15 v.H. auf 380 v.H.

Darüber hinaus steht es der Ortsgemeinde frei, weitere Anpassungen vorzunehmen.

Mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A auf 345 v.H. werden sich Steuermehreinnahmen von rd. 2.000 € ergeben, mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B auf 465 v.H. ergeben sich Steuermehreinnahmen von rd. 42.000 € und mit der Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer auf 380 v.H. ergeben sich nach den Vorauszahlungen für das laufende Jahr derzeit Steuermehreinnahmen von rd. 9.500 €.

Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze muss in der Haushaltssatzung erfolgen. Erfahrungsgemäß wird die Aufstellung und Verabschiedung des anstehenden Doppelhaushaltes 2023/2024 nicht bis Dezember 2022 erfolgen können. Damit aber Anfang des kommenden Jahres die Gewerbesteuer- und Grundsteuerveranlagung bereits mit den angepassten Hebesätzen durchgeführt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, bereits jetzt eine Entscheidung über die Höhe der künftigen Realsteuerhebesätze herbeizuführen.

Die Angelegenheit wird ausführlich im Rat diskutiert. Es gibt jedoch keine andere Möglichkeit, als die Steuersätze wie vorgegeben zu erhöhen, da ansonsten die Genehmigung zukünftiger Haushalte und die Bewilligung von Förderanträgen gefährdet bzw. unmöglich ist. Darüber muss die Ortsgemeinde auf jeden Fall die erhöhten Sätze abführen, was zu einer Schieflage der zukünftigen Haushalte führt. Der Rat beschließt daher ausdrücklich unter Protest, die Hebesätze für die Realsteuern ab dem 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A auf 345 v.H.  
Grundsteuer B auf 465 v.H.  
Gewerbsteuer auf 380 v.H.

Abstimmungsergebnis:           6 Ja-Stimmen  
  2 Nein-Stimmen  
  2 Enthaltungen

#### **5. Errichtung von Elektroladesäulen für Kfz an zwei Standorten, Mitteilung einer Eilentscheidung**

Die Ortsgemeinde hat die Errichtung von Elektroladesäulen für Kfz auf den Parkplätzen am Bürgerhaus und am Festplatz gem. Beschluss des Gemeinderates vom 05.07.2022 im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben. Zur Angebotseröffnung am 26.09.2022 lag ein Angebot vor. Die im Vorfeld veranschlagten Kosten sind eingehalten. Die Maßnahme wird aus Mitteln des Förderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr gefördert. Die Umsetzung muss bis spätestens 31.12.2022 erfolgen. Um die Frist einhalten zu können, muss der Auftragnehmer die ausgeschriebenene Elektro-Ladestationen aufgrund der Lieferfristen kurzfristig bestellen. Der 1. Beigeordnete hat daher im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag an den einzigen Anbieter erteilt. Die Vergabe erfolgte im Rahmen einer Eilentscheidung nach § 48 der Gemeindeordnung.

Der Rat nimmt die Auftragsvergabe im Zuge einer Eilentscheidung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:           8 Ja-Stimmen  
  2 Enthaltungen

#### **6. Durchführung der Martinsumzüge**

Der TOP „Martinsumzüge“ wurde bereits in der öffentlichen Sitzung am 22.09.2020 unter TOP 3 beraten. Nach eingehender Diskussion, in der auch verschiedene Szenarien vorgeschlagen wurden, beschloss der Rat seinerzeit, im Frühjahr 2021 zu einem Gespräch mit allen Beteiligten und Interessierten einzuladen, welche sich künftig für die Durchführung der Martinsumzüge in beiden Ortsteilen einsetzen und aktiv einbringen wollen. Aufgrund der Pandemie und anderer äußerer Einflüsse konnte das Gespräch, zu welchem im Stadt- und Landboten öffentlich eingeladen wurde, erst am Dienstag, den 27.09.2022 stattfinden. Hieran nahmen insgesamt 11 Vertreter des Bürgerbegehrens, des Arbeitskreises „Martinsumzüge“, des Musikzuges, der Freiwilligen Feuerwehr, der Gemeindeverwaltung sowie weitere Bürger:innen teil.

Die Mitglieder des Arbeitskreises erläuterten hierbei nochmals die Beweggründe für den 2019 gemeinsam abgestimmten jährlichen Wechsel und warben bei allem Verständnis zum Erhalt der Tradition im Ortsteil Ediger dafür, diese Regelung auch weiterhin

beizubehalten. Es wurde jedoch vereinbart, eine einvernehmliche Lösung für alle Beteiligten zu suchen.

Grundsätzlich war man sich darüber einig, dass zukünftige Regelungen für beide Ortsteile gleichermaßen anzuwenden sind und es bei allen Entscheidungen des Einvernehmens der jeweils handelnden Personen aus den Vereinen bzw. den verantwortlichen Gremien bedarf.

Die Freiwillige Feuerwehr hat im Vorfeld des Gesprächs bereits in Aussicht gestellt, Martinsumzüge auch weiterhin in beiden Ortsteilen zu begleiten und abzusichern. Sie kann jedoch lediglich noch für ein Feuer auf den Höhen sowie das Feuer am Bürgerhaus Brennholz sammeln. Sofern seitens Dritter zusätzlich Brennholz gesammelt werden sollte, könnten auch weiterhin auf beiden Höhen Feuer abgebrannt werden.

Der Musikverein kann personalbedingt zurzeit lediglich noch einen Martinsumzug begleiten. Grundsätzlich soll hierbei ein Wechsel zwischen den Ortsteilen stattfinden. Als Lösungsansatz aller Beteiligten wird daher die Beauftragung eines außenstehenden Musikvereins bzw. eines Alleinunterhalters gesehen. Hierzu wurde abgestimmt, dass alle Beteiligten der Gesprächsrunde in Frage kommende Vereine/Personen ansprechen werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Ausgaben für die Organisation eines St. Martin-Pferdes einschl. erforderlicher Begleitpersonen und Transport sowie für die Anschaffung der Brezeln und Pechfackeln vor dem Hintergrund zu erwartender Preissteigerungen auf etwa 1.000,00 EUR pro Martinsumzug belaufen werden. Die Kosten für die Beauftragung einer zusätzlichen Kapelle einschl. damit ggf. verbundener Fahrkosten sind den genannten Kosten noch hinzuzurechnen.

Nach eingehender Erörterung legt der Rat fest, dass es bei der durch den Arbeitskreis erarbeiteten Regelung bleibt und der Martinszug im jährlichen Wechsel der beiden Ortsteile Ediger und Eller durchgeführt wird. Als Tag wird immer der Kirmessamstag im OT Ediger beibehalten und der Martinszug endet am Gemeindehaus. Der Martinszug 2022 erfolgt im OT Eller. Die beiden Höhenfeuer sollen aber beibehalten werden.

Abstimmungsergebnis:               7 Ja-Stimmen  
  3 Enthaltungen

## **7. Anschaffung eines Spielgerätes**

Bei der Aufstellung der neuen Spielgeräte auf dem U3-Spielfeld im Außengelände der Kita kam es durch die ausführende Firma wegen der nassen Witterung zu tiefen Fahrspuren auf den Rasenflächen. Ferner konnte seinerzeit dadurch das Bearbeiten der Fundamente nicht erfolgen. Wegen diesen Restarbeiten wurde der Rechnungsbetrag nicht vollständig ausgezahlt. Die Firma teilte daraufhin mit, dass sie lt. AGB für solche Schäden nicht verantwortlich ist. Vom Vorsitzenden erging dann der Vorschlag an die Firma, als Ausgleich ein weiteres Spielgerät zur Verfügung zu stellen. Dies wurde von der Firma abgelehnt und aus Kulanz vorgeschlagen, den Rechnungsbetrag um brutto 1.000 Euro zu reduzieren. Die Maßnahme wurde dann auch so abgerechnet. Die Beseitigung der Schäden wurde in Eigenregie durch den Gemeindearbeiter durchgeführt.

Das Kita-Team teilt nun mit, dass auf dem Spielplatz Ü3 zur Attraktivitätssteigerung ein weiteres Spielgerät aufgestellt werden soll. Dies auch deshalb, da dort in den letzten Jahren mehrere Spielgeräte bei den jährlichen Überprüfungen beanstandet und ersatzlos abgebaut worden sind. Hierfür könnte der vorgenannte eingesparte Betrag von brutto 1.000 Euro eingesetzt werden. In Abstimmung mit der Kita-Leitung könnte

ebenfalls die bereits eingegangene Spende von 300 Euro der „Schinnootze“ im Rahmen des diesjährigen Weinfestes dafür genutzt werden.

Das Kita-Team hat bereits verschiedene „Wunschgeräte“ für die Kinder ausgesucht. Die Katalogpreise hierfür belaufen sich auf rd. 2.500 Euro brutto.

Der Rat stimmt der vorgesehenen Verfahrensweise zu. Hierzu soll ferner noch beim Förderverein der Kita um finanzielle Unterstützung nachgefragt werden. Der Gesamtbetrag für die anzuschaffenden Spielgeräte wird auf brutto 2.500 Euro festgelegt. Hierbei sollen die Spendenbeträge bereits berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

#### **8. Anschaffung von Gemeindefahnen**

Die 2021 seitens des Heimat- und Verkehrsvereins unter Beteiligung der Ortsgemeinde angeschafften Fahnen sind defekt und nicht mehr repräsentativ. Der HVV beabsichtigt daher die Anschaffung neuer Fahnen und bittet die Ortsgemeinde um anteilige Kostenübernahme. Haushaltsmittel stehen für die Beschaffung von Gemeindefahnen im laufenden Haushalt nicht zur Verfügung.

Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme zu.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

#### **9. Anschaffung von Straßenmöbeln (Sitzbänke)**

Der Arbeitskreis „Grüner Daumen“ Ediger-Eller schlägt der Ortsgemeinde Ediger-Eller vor, in diesem Jahr insgesamt fünf Sitzbänke neu anzuschaffen. Eine Bank entlang des Radweges ist defekt und muss ausgetauscht werden. Auf dem Friedhof in Ediger sollte eine zusätzliche Seniorenbank aufgestellt werden, ebenso eine Sitzgelegenheit im Bereich der Ellerbachbrücke. Die Bänke im Bereich der Einfahrt wurden von Gästen immer wieder versetzt und fehlen nun dort. Diese Sitzgelegenheiten sollten ersetzt werden. Nach Auffassung des Gemeindefahrers sollten im Rahmen dieser Anschaffung noch vier weitere Bänke als Ersatz erworben werden.

Die Kosten für die 9 Sitzbänke belaufen sich nach einem vorliegenden Angebot auf insgesamt rd. 3.890 € (ab 3.000 € netto fallen keine Frachtkosten an).

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung der 9 Sitzbänke, davon 1 Seniorenbank.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

#### **10. Festlegung der Brennholzpreise**

Der Vorsitzende erteilt mit Zustimmung des Rates Revierleiter Körtgen das Wort, der anschließend den Sachverhalt erläutert.

Die Brennholzpreise stagnieren seit mehreren Jahren, obwohl die Aufarbeitungskosten deutlich steigen. Landesforsten hat Ende Juni 2022 in einem Marktbericht Energieholz die Mindestpreise für die Vermarktung von Energieholz im Staatswald vorgelegt. Zur neuen Saison 2022/2023 werden hier Mindestpreise für Brennholz bei Endverbrauchern von 68 €/Festmeter (FM) bei Buche und 62 €/FM für Eichen verlangt. Bei größeren Bestellmengen

ab 10 FM liegt der Preis im Staatswald zur Mengenbegrenzung noch 6 – 7 € darüber. Da im Gemeindewald häufig Mischpolter anfallen, empfiehlt der zuständige Revierförster, den Preis für Brennholz für am Weg gelagertes Laubhartholz mit 65 €/FM incl. 7 % Mehrwertsteuer festzulegen. Der Preis für die Selbstwerbung bei geeigneter Ausbildung (Fällschein) soll auf 18 €/Raummeter (RM) angepasst werden.

Es wird angestrebt, die vorgenannten Preise einheitlich im gesamten Forstrevier zu übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt, die vom Revierleiter vorgeschlagenen Preise in der Saison 2022/2023 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**11. Antrag des Deutschen Roten Kreuz auf dauerhafte, entgeltfreie Nutzung des Bürgerhauses**

Das Deutsche Rote Kreuz stellt den Antrag, das Bürgerhaus zukünftig dauerhaft und nach Möglichkeit entgeltfrei für die Durchführung der Blutspenden-Aktionstage zu nutzen. Der Antrag liegt den Ratsmitgliedern zur Sitzung vor. Demnach übernimmt das Deutsche Rote Kreuz nach jedem Blutspende-Termin auch die Reinigungskosten.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

Abstimmungsergebnis:           Einstimmig

**12. Gemeindliches Einvernehmen zur Umnutzung von zwei bestehenden Wohnhäusern als Ferienhäuser im unbeplanten Innenbereich, Paulusstraße, OT Ediger**

Es ist beabsichtigt, die im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Wohngebäude in der Paulusstraße als Ferienhäuser zu nutzen. Nach den vorgelegten Unterlagen ist vorgesehen, im bestehenden Innenhof 5 Stellplätze nachzuweisen. Bei der Gegenüberstellung der bisherigen Nutzung (Wohngebäude) sowie der geplanten Nutzung (FW) sind insgesamt zwei Stellplätze neu nachzuweisen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag unter der Maßgabe zu, dass die nachgewiesenen Stellplätze nutzbar sind bzw. die Stellplätze bei der Ortsgemeinde abgelöst werden.

Abstimmungsergebnis:           6 Ja-Stimmen  
  2 Nein-Stimmen  
  2 Enthaltungen

**13. Gemeindliches Einvernehmen zum Antrag auf Umnutzung einer Straußwirtschaft/ehemaligen Kelter als Ferienhaus im unbeplanten Innenbereich, Paulusstraße, Ortsteil Ediger**

Es ist beabsichtigt, die im unbeplanten Innenbereich der Ortsgemeinde gelegene Kelter/Straußwirtschaft in der Paulusstraße als Ferienhaus (4 Betten) zu nutzen. Nach den vorgelegten Unterlagen ist vorgesehen, im bestehenden Innenhof in der Paulusstraße 1/3 insgesamt 5 Stellplätze nachzuweisen. Bei der Gegenüberstellung der bisherigen Nutzung

(Kelter/Straußwirtschaft) sowie der geplanten Nutzung (FW) ist kein Stellplatz neu nachzuweisen.

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Antrag zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:           5 Ja-Stimmen  
  3 Nein-Stimmen  
  2 Enthaltungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Die Beratungsergebnisse aus der folgenden nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates werden in der nächsten öffentlichen Sitzung des Gremiums bekannt gegeben.